



INHALT:

Deutsche Bischofskonferenz

Aufruf der deutschen Bischöfe
zum Caritas-Sonntag 201282

Aufruf der deutschen Bischöfe
zum Diaspora-Sonntag 201282

- Hinweise zur Durchführung des
Diaspora-Sonntags am
17./18. November 201283

- Aktionsplan zum Diaspora-
Monat 201283

Verlautbarungen der Deutschen
Bischofskonferenz84

Der Bischof von Hildesheim

Urkunde über die Aufhebung der
katholischen Pfarrgemeinden
St. Birgitta, Bremen-Burgdamm,
Hl. Familie, Osterholz-Scharmbeck
und Guter Hirt, Lilienthal und über
die Errichtung der katholischen
Pfarrgemeinde Hl. Familie, Osterholz-
Scharmbeck85

Urkunde über die Auflösung der
katholischen Pfarrgemeinde
St. Barbara, Lindhorst und über
die Zuweisung des Gebietes zur
katholischen Pfarrgemeinde
St. Joseph, Stadthagen87

Urkunde über die Aufhebung der
katholischen Pfarrgemeinden
St. Sturmius, Rinteln, St. Bonifatius,
Hessisch-Oldendorf und St. Maria,
Hessisch-Oldendorf-Hemeringen und
über die Errichtung der katholischen
Pfarrgemeinde St. Sturmius, Rinteln89

Dekret über die Aufhebung der
katholischen Pfarrgemeinde
St. Petrus Canisius, Hohnhorst91

Dekret über die Zuweisung der Orte
Bokeloh, Idensen, Idensermoor-
Niengraben und Mesmerode zur
katholischen Pfarrgemeinde St.
Bonifatius, Wunstorf91

Dekret über die Zuweisung der
Gemeinden Haste, Hohnhorst und
Suthfeld und des Ortsteils Riepen
zur katholischen Pfarrgemeinde
St. Maria v. hl. Rosenkranz, Bad
Nenndorf92

Urkunde über die Auflösung des
Dekanates Bückeberg und des
Dekanates Hameln-Holzminde
sowie über die Neuerrichtung des
Dekanates Weserbergland92

Kirchliche Mitteilungen

Diözesannachrichten93

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2012

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

Am nächsten Sonntag begehen wir den Caritas-Sonntag 2012. Er erinnert uns an die soziale Verantwortung, die wir als Christen im besonderen Maße haben.

Armut macht krank – auf diesen Zusammenhang macht die Caritas in diesem Jahr aufmerksam. Die Zahlen sprechen für sich. Eine arme Frau lebt im Durchschnitt acht Jahre kürzer als eine Frau aus der oberen Einkommensgruppe. Bei Männern sind es sogar elf Jahre. Schlechte Wohn- und Arbeitsverhältnisse, Stress durch Existenzsorgen, mangelnde Erholung und ein geringer ausgeprägtes Gesundheitsbewusstsein sind die Hintergründe.

Unser Gesundheitssystem ist gut, es erreicht aber die Ärmsten der Armen oft nicht. Obdachlose Menschen brauchen Straßenambulanzen. Asylbewerber und ihre Familien, von denen viele über mehrere Jahre in unserem Land leben, brauchen einen gleichberechtigten Zugang zum Gesundheitssystem und nicht nur eine medizinische Notversorgung. Dafür setzt sich die Caritas ein.

Das Evangelium ermuntert uns, in der Begegnung mit notleidenden, trauernden und enttäuschten Menschen Jesu Beispiel zu folgen. Das ist nicht immer einfach. Wenn wir uns aber auf den Weg machen, werden auch wir selbst beschenkt. Unser Blick weitert sich und die Erfahrungen lassen uns erkennen, was im Leben wesentlich ist.

(Hier können konkrete Beispiele aus der Diözese oder Pfarrei einfließen.)

Die Kollekte des Caritas-Sonntags ist für die vielfältigen Anliegen der Caritas bestimmt. Bitte unterstützen Sie durch Ihre Gabe die Arbeit der Caritas. Schon jetzt danken wir Ihnen dafür.

Würzburg, den 25. Juni 2012

Für das Bistum Hildesheim

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 23. September 2012, auch am Vorabend, in allen Gottesdiensten verlesen werden.

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag am 18. November 2012

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

„Weil ER lebt.“ Das Leitwort der diesjährigen Diaspora-Aktion des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken bringt die Mitte unseres Glaubens zur Sprache. Weil der Herr gestorben und auferstanden ist, dürfen wir Hoffnung für unser eigenes Leben haben. Wir sind aufgerufen, diese erlösende Botschaft weiterzusagen. Das gilt auch für Menschen in der Vereinzelung des Glaubens. Unsere Glaubensgeschwister in der Diaspora in Deutschland, in Nordeuropa und dem Baltikum haben einen besonderen missionarischen Auftrag. Das Bonifatiuswerk unterstützt sie dabei.

Wir deutschen Bischöfe rufen Sie zum Gebet für die Mitchristen in der Diaspora auf. Wir laden Sie ein, sich durch deren Glaubenszeugnis ermutigen zu lassen. Zugleich bitten wir Sie am kommenden Diaspora-Sonntag um ihre großzügige Spende, für die wir allen ein herzliches Vergelt's Gott sagen.



Regensburg, den 29.02.2012

Für das Bistum Hildesheim

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim

Dieser Aufruf ist in den Amtsblättern zu veröffentlichen. Er soll am Sonntag, dem 11.11.2012, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen oder den Gemeinden in einer anderen geeigneten Weise bekannt gemacht werden. Die Kollekte am Diaspora-Sonntag (18.11.2012) ist ausschließlich für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken bestimmt und ohne Abzüge weiterzuleiten.

Diaspora-Sonntag, 18. November 2012

**Weil ER lebt!
Vertrauen schenken. Glauben gewinnen.
Gemeinschaft stärken.**

„Weil ER lebt!“ – das Leitwort des diesjährigen Diaspora-Sonntags am 18. November 2012 richtet den Blick auf die Mitte des katholischen Glaubens: auf Jesus Christus. „Weil ER lebt!“ – diese Botschaft ermutigt, die Welt im Geiste Jesu Christi zu gestalten. Dazu braucht es heute Menschen, die auskunftsfähig sind im Glauben und die Orientierung geben, die solidarisch handeln und durch ihr Gebet und ihren karitativen Dienst ein Glaubenszeugnis geben.

Doch immer mehr Menschen in Deutschland wissen wenig oder gar nichts von der Frohen Botschaft von Jesus Christus. Die Glaubensdiaspora wird größer. Besonders nachdenklich stimmt die Realität junger Menschen: Kinder und Jugendliche wachsen längst nicht mehr in ein von Eltern, Großeltern und dem ganzen Umfeld selbst-

verständlich übernommenes christliches Erbe hinein. Sie brauchen heute prägende Gemeinschaftserfahrungen in der Kirche, um auf die Liebe Gottes aufmerksam zu werden und Orientierung für den eigenen Lebensweg im Glauben an Jesus Christus zu finden.

Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken unterstützt solche Orte kirchlicher Gemeinschaft, es unterstützt pastorale Projekte, die mit innovativen Modellen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Zugänge zum christlichen Glauben vermitteln, es unterstützt Initiativen, die den Glauben in der säkularen Gesellschaft anbieten. Als „Missionsverein für Deutschland“ gegründet, leistet das Diaspora-Hilfswerk damit heute einen unverzichtbaren Beitrag für die Neuevangelisierung. Das Bonifatiuswerk hilft im Besonderen, dass Menschen ihren Glauben auch in einer extremen Minderheitssituation erfüllt leben können.

Die Diaspora-Kollekte am 18. November ist die elementare Basis für dieses Wirken des Bonifatiuswerkes in der deutschen, nordeuropäischen sowie baltischen Diaspora. Dem Werk stehen keine öffentlichen Gelder zur Verfügung. Allein die solidarischen Spenden und Kollekten der katholischen Christen für das Bonifatiuswerk lassen gläubige und glaubensuchende Menschen nicht alleine zurück.

Informationen:
Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken
Kamp 22
33098 Paderborn
Telefon: (0 52 51) 29 96 – 0
Mail: info@bonifatiuswerk.de

Aktionsplan für den Diaspora-Monat November 2012

So können Sie die Bonifatiuswerk-Impulse für Ihre eigene Gemeinde nutzen und den Diaspora-Sonntag aktiv stärken:

Ende September 2012

Überprüfen Sie bitte die Ihnen gelieferten Materialien für den Diaspora-Sonntag und **bestellen Sie den kostenlosen Pfarrbriefmantel** zur Gestaltung Ihres November-Pfarrbriefes unter Tel.: 0 52 51 / 29 96 - 53 oder per Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de.

Überlegen Sie z. B. in einer Pfarrgemeinderatssitzung anhand der Aktionsimpulse und des Gottesdienstheftes, wie und in welchen Gruppen Sie die Vorschläge für Ihr Gemeindeleben gewinnbringend einsetzen können.

Anfang / Mitte Oktober 2012

Verwenden Sie den **Anzeigenbogen** zur Vorbereitung der November-Ausgabe Ihrer **Pfarnachrichten** – oder downloaden Sie die Grafik-Elemente direkt von unserer Homepage: www.bonifatiuswerk.de > Diaspora-Aktion > Download.

Legen Sie der November-Ausgabe bitte das **aktuelle Faltblatt zum Diaspora-Sonntag** mit Zahlschein bei (DIN-A5-Format) und legen Sie die **Heftchen »Kirche im Kleinen. Was Christen glauben – Glaubensbekenntnis«** am Schriftenstand aus oder nutzen Sie den dafür vorgesehenen Aufsteller. Bestellen Sie die gewünschte Anzahl der Drucksachen und den Aufsteller einfach per Faxformular, per Telefon 0 52 51 / 29 96 - 53, per Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de oder unter www.bonifatiuswerk.de/kirche-im-kleinen.

Montag, 22. Oktober 2012

Bitte befestigen Sie die **Aktionsplakate** zum Diaspora-Sonntag gut sichtbar im Kirchenraum, im Gemeindehaus sowie im Schaukasten Ihrer Pfarrei.

Samstag / Sonntag, 27. / 28. Oktober 2012

Sorgen Sie bitte für die rechtzeitige **Auslage der Faltblätter und der Opfertüten** zum Diaspora-Sonntag in der Kirche und am Schriftenstand.

Samstag / Sonntag, 10. / 11. November 2012

Sorgen Sie bitte für die **Verteilung der Faltblätter und der Opfertüten** zum Diaspora-Sonntag durch die Messdiener am Ausgang der Kirche.

Bitte **verlesen Sie den Aufruf der deutschen Bischöfe** zum Diaspora-Sonntag in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen (siehe Gottesdienstheft oder CD-ROM).

Diaspora-Sonntag, 17. / 18. November 2012

Legen Sie bitte die restlichen **Opfertüten** in den Kirchenbänken aus. Nützliche Hinweise zur Gestaltung des Gottesdienstes geben Ihnen die beiliegende Broschüre **»Gottesdienst-Impulse«** sowie das **Diaspora-Jahrheft**, das Ihnen bis Ende Oktober unaufgefordert zugeschickt wird.

Geben Sie bitte einen **besonderen Hinweis auf die Diaspora-Kollekte** in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen.

Verteilen Sie bitte am Ausgang der Kirche die Heftchen **»Kirche im Kleinen. Was Christen glauben – Glaubensbekenntnis«** an interessierte Mitglieder Ihrer Pfarrei.

Samstag / Sonntag, 24. / 25. November 2012

Bitte geben Sie das Kollektenergebnis bekannt und verbinden Sie dies mit einem Wort des Dankes an die ganze Gemeinde.

Herzlichen Dank für Ihr großes Engagement!

Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz beabsichtigt, in Kürze folgende Broschüren herauszugeben:

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz Nr. 28 Gott erfahren in einer säkularen Welt.

Rede des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Dr. Robert Zollitsch, anlässlich des wissenschaftlichen Kongresses „Wohin ist Gott?“ (29. Mai – 1. Juni 2012) der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen, der katholischen Arbeitsstelle für missiona-



rische Pastoral und dem Josef-Kentenich-Institut. Der Vortrag fragt nach Gott in einer säkularisierten Gesellschaft. Die Ausführungen verstehen sich als Beitrag des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz zum von Papst Benedikt XVI. ausgerufenen „Jahr des Glaubens“.

Ferner hat das Projektbüro für den Eucharistischen Kongress 2013 in Köln einen **Werbeflyer** mit ersten Informationen erstellt. Der Flyer ist im A4-Format lang erschienen und gibt eine kurze Übersicht zur inhaltlichen Ausrichtung. Gleichzeitig lädt der Flyer ein, sich aktiv am Eucharistischen Kongress zu beteiligen. Dazu ist eine eingedruckte Bestellkarte im Flyer integriert, mit der weitergehende Informationen im Projektbüro angefordert werden können.

Die Broschüre ist nach Erscheinen erhältlich bei:

Bischöfliches Generalvikariat,
Hauptabteilung Pastoral,
Domhof 18-21, 31134 Hildesheim,
Tel.: 05121/307-301, Fax 05121/307-618.

Jeder Pfarrei werden 20 Informationsflyer Eucharistischer Kongress 2013 zugeschickt.

Arbeitshilfe

Nr. 258 Hildegard von Bingen: Ordensfrau und Kirchenlehrerin.

Am 7. Oktober 2012 wird Papst Benedikt XVI. die hl. Hildegard von Bingen zur Kirchenlehrerin erheben. In der vielfältigen Literatur zur hl. Hildegard dominiert das Image der Ordensfrau als Bezugspunkt zur Naturheilkunde, New Age und biologischem Getreideanbau. Die Arbeitshilfe soll für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Seelsorge aber auch die Gläubigen einen knappen und verständlichen Zugang jenseits dieser Klischees ermöglichen. Als Autor konnte P. Prof. Dr. Rainer Berndt SJ (Hochschule Frankfurt St. Georgen) gewonnen werden. Ziel der Arbeitshilfe ist ein theologisch fundierter

Zugang zur hl. Hildegard. Biographie der Heiligen und ihr theologisch-literarisches Werk werden vorgestellt. Außerdem wird die Wirkungsgeschichte der hl. Hildegard aufgezeigt. Die Arbeitshilfe wird durch mehrere Seiten längerer Quellentexte abgerundet, um das reiche literarische Schaffen für den Nutzer verständlich zu machen. Die Arbeitshilfe soll rund zwei Wochen vor den Feierlichkeiten in Rom ausgeliefert werden.

Jeder Pfarrei wird nach Erscheinen eine Arbeitshilfe zugeschickt.

Urkunde über die Aufhebung der katholischen Pfarrgemeinden St. Birgitta, Bremen-Burgdamm, Hl. Familie, Osterholz-Scharmbeck, und Guter Hirt, Lilienthal,

und über die Errichtung der katholischen Pfarr- gemeinde Hl. Familie, Osterholz-Scharmbeck

Aufgrund der mir gemäß can. 391 CIC zukommenden Vollmacht treffe ich hiermit folgende Anordnung:

Teil I:

Dekret über die Aufhebung der katholischen Pfarrgemeinden St. Birgitta, Bremen-Burgdamm, Hl. Familie, Osterholz-Scharmbeck, Guter Hirt, Lilienthal,

und über die Errichtung der katholischen Pfarr- gemeinde Hl. Familie, Osterholz-Scharmbeck

Artikel 1 – Aufhebung und Errichtung

- (1) Gemäß can. 515 § 2 CIC werden mit Wirkung zum 31. August 2012, 24 Uhr, die Pfarrgemeinden St. Bir-

gitta, Bremen-Burgdamm, Hl. Familie, Osterholz-Scharmbeck, und Guter Hirt, Lilienthal, aufgehoben.

- (2) Gleichzeitig wird mit Wirkung zum Datum des darauffolgenden Tages, 0 Uhr, die Pfarrgemeinde Heilige Familie, Waldweg 1, 27711 Osterholz-Scharmbeck, errichtet.

Artikel 2 – Rechtsstellung und Siegel

- (1) Die neu errichtete Pfarrgemeinde ist eine Pfarrei im Sinne des can. 515 CIC und damit eine öffentliche juristische Person des kanonischen Rechts. Weiterhin ist sie für den Bereich des staatlichen Rechts als Kirchengemeinde gemäß Art. 140 GG in Verbindung mit Art. 137 Abs. 5 WRV und Art. 12 Abs. 1 Niedersächsisches Konkordat Körperschaft des öffentlichen Rechts.
- (2) Der Name der neu errichteten Pfarrgemeinde lautet: „Katholische Pfarrgemeinde Heilige Familie, Osterholz-Scharmbeck“. Dem Namen können für die Verwendung im Schriftverkehr o. ä. die Namen der Filialkirchen hinzugefügt werden.
- (3) Für das gemäß can. 535 § 3 CIC zu führende Siegel der Pfarrgemeinde sind die Bestimmungen der Siegelordnung für die Kirchengemeinden im Bistum Hildesheim in ihrer jeweiligen Fassung anzuwenden.

Artikel 3 – Pfarrgebiet

Die neu errichtete Pfarrgemeinde Heilige Familie Osterholz-Scharmbeck ist gemäß can. 518 CIC territorial umschrieben und umfasst die Gebiete der nunmehr aufgelösten Pfarrgemeinden.

Artikel 4 – Pfarr- und Filialkirchen

- (1) Pfarrkirche der neuen Pfarrgemeinde ist die Kirche Heilige Familie in Osterholz-Scharmbeck.

- (2) Die Kirchen St. Birgitta in Bremen-Burgdamm und Guter Hirt in Lilienthal sind künftig Filialkirchen. Weiterhin ist auch die Kirche Maria Frieden in Worpswede Filialkirche.

- (3) Das Inventar aller Kirchen ist unverändert in diesen zu belassen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch das Bischöfliche Generalvikariat in Hildesheim.

Artikel 5 – Kirchenbücher

- (1) Die Kirchenbücher und Akten der aufzulösenden Pfarrgemeinden werden zum 31. August 2012 geschlossen und von der neu errichteten Pfarrgemeinde in Verwahrung genommen.
- (2) Ab dem 01. September 2012 erfolgen Eintragungen nur noch in neu zu beginnende Kirchenbücher der Pfarrgemeinde Heilige Familie.

Teil II:

Gesetz

über die Neuordnung des Vermögens der Pfarrgemeinde Hl. Familie in Osterholz-Scharmbeck sowie die Vermögensverwaltung

§ 1 – Rechtsnachfolge

Die gemäß Teil I Artikel 1 Abs. 2 dieser Urkunde errichtete Pfarrgemeinde Heilige Familie ist ab dem Zeitpunkt ihrer Errichtung Gesamtrechtsnachfolgerin der nach Teil I Artikel 1 Abs. 1 dieser Urkunde aufgehobenen Pfarrgemeinden.

§ 2 – Übergang des immobilien Vermögens

Das Eigentum an den



- im Grundbuch von Vorstadt R 381, Grundbuchblatt Nr. 2029, als Eigentum der Katholischen Kirchengemeinde St. Birgitta in Bremen,
- im Grundbuch von Vorstadt R 381, Grundbuchblatt Nr. 2667, als Eigentum der Katholischen Kirchengemeinde St. Birgitta in Bremen,
- im Grundbuch von Lilienthal, Grundbuchblatt Nr. 4337, als Eigentum der Katholischen Kirchengemeinde Guter Hirt in Lilienthal,

geht mit allen Rechten und Pflichten auf die neu errichtete Kirchengemeinde Heilige Familie in Osterholz-Scharmbeck über. Gleiches gilt für alle hier nicht aufgeführten, im Eigentum der aufgehobenen Pfarrgemeinden stehenden Grundstücke.

§ 3 – Vermögensverwaltung

In der Pfarrgemeinde Heilige Familie ist ein Kirchenvorstand zu bilden, der entsprechend § 1 Abs. 1 des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes für die Diözese Hildesheim (KVVG) das Vermögen der Pfarrgemeinde vertritt und verwaltet.

Teil III:

Inkraftsetzung

Vorstehendes Dekret und Gesetz treten zum 1. September 2012 in Kraft.

Hildesheim, den 10. August 2012

L.S.

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim

Urkunde über die Auflösung der katholischen Pfarrgemeinde St. Barbara, Lindhorst und über die Zuweisung des Gebietes zur katholischen Pfarrgemeinde St. Joseph, Stadthagen

Aufgrund der mir gemäß can. 391 CIC zukommenden Vollmacht treffe ich hiermit folgende Anordnung:

Teil I:

Dekret über die Auflösung der katholischen Pfarrgemeinde St. Barbara in Lindhorst und über die Zuweisung des Gebietes zur Pfarrgemeinde St. Joseph in Stadthagen

Artikel 1 – Auflösung und Zuweisung

- (1) Gemäß can. 515 § 2 CIC wird mit Wirkung zum 31. August 2012, 24 Uhr, die Pfarrgemeinde St. Barbara in Lindhorst aufgelöst.
- (2) Gleichzeitig wird mit Wirkung zum Datum des darauffolgenden Tages, 0 Uhr, das Gebiet der aufgelösten Pfarrgemeinde St. Barbara in Lindhorst mit Ausnahme des Ortsteils Riepen der Stadt Bad Nenndorf zur Pfarrgemeinde St. Joseph in Stadthagen zugewiesen. Der Ortsteil Riepen wird mit gesonderter Urkunde der Pfarrgemeinde St. Maria vom hl. Rosenkranz in Bad Nenndorf zugewiesen.

Artikel 2 – Rechtsstellung und Siegel

- (1) Die neu umschriebene Pfarrgemeinde ist eine Pfarrei im Sinne des can. 515 CIC und damit eine öffentliche juristische Person des kanonischen Rechts. Weiterhin ist sie für den Bereich des staatlichen Rechts als Kirchengemeinde gemäß Art. 140 GG in Verbindung mit Art. 137 Abs. 5 WRV und Art. 12 Abs. 1 Niedersächsisches Konkordat Körperschaft des öffentlichen Rechts.

- (2) Der Name der neu umschriebenen Pfarrgemeinde lautet: „Katholische Pfarrgemeinde St. Joseph, Stadthagen“. Dem Namen kann für die Verwendung im Schriftverkehr o. ä. der Name der Filialkirchen hinzugefügt werden.
- (3) Die neu umschriebene Pfarrgemeinde gehört zum Dekanat Weserbergland.
- (4) Für das gemäß can. 535 § 3 CIC zu führende Siegel der Pfarrgemeinde sind die Bestimmungen der Siegelordnung für die Kirchengemeinden im Bistum Hildesheim in ihrer jeweiligen Fassung anzuwenden.

Artikel 3 – Pfarrgebiet

Die neu umschriebene Pfarrgemeinde St. Joseph in Stadthagen umfasst zukünftig neben dem bisherigen Pfarrgebiet auch das Gebiet der nunmehr aufgelösten Pfarrgemeinde St. Barbara in Lindhorst mit Ausnahme des Ortsteils Riepen der Stadt Bad Nenndorf.

Artikel 4 – Pfarr- und Filialkirchen

- (1) Pfarrkirche der neuen Pfarrgemeinde ist weiterhin die auf den Titel „St. Joseph“ geweihte Kirche in Stadthagen.
- (2) Die Kirche St. Barbara in Lindhorst ist künftig Filialkirche. Weiterhin ist auch die Kirche Herz Jesu in Sachsenhagen Filialkirche.
- (3) Das Inventar aller Kirchen ist unverändert in diesen zu belassen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch das Bischöfliche Generalvikariat in Hildesheim.

Artikel 5 – Kirchenbücher

Die Kirchenbücher und Akten der aufgelösten Pfarrgemeinde werden zum 31. August 2012 geschlossen und von der neu umschriebenen Pfarrgemeinde in Verwahrung genommen.

Teil II:

Gesetz über die Neuordnung des Vermögens der Pfarrgemeinde St. Joseph in Stadthagen sowie die Vermögensverwaltung

Die gemäß Teil I Artikel 1 Abs. 2 dieser Urkunde neu umschriebene Pfarrgemeinde St. Joseph ist ab dem Zeitpunkt ihrer Neuumschreibung Gesamtrechtsnachfolgerin der nach Teil I Artikel 1 Abs. 1 dieser Urkunde aufgelösten Pfarrgemeinde.

Teil III:

Inkraftsetzung

Vorstehendes Dekret und Gesetz treten zum 1. September 2012 in Kraft.

Hildesheim, den 10. August 2012

L.S.

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim



**Urkunde
über die Aufhebung der
katholischen Pfarrgemeinden
St. Sturmius, Rinteln,
St. Bonifatius, Hessisch Oldendorf, und
St. Maria, Hessisch Oldendorf-Hemeringen**

**und über die Errichtung der katholischen Pfarrge-
meinde St. Sturmius, Rinteln**

Aufgrund der mir gemäß can. 391 CIC zukommenden Vollmacht treffe ich hiermit folgende Anordnung:

Teil I:

**Dekret
über die Aufhebung der
katholischen Pfarrgemeinden
St. Sturmius, Rinteln,
St. Bonifatius, Hessisch Oldendorf, und
St. Maria, Hessisch Oldendorf-Hemeringen**

**und über die Errichtung der katholischen Pfarrge-
meinde St. Sturmius, Rinteln**

Artikel 1 – Aufhebung und Errichtung

- (1) Gemäß can. 515 § 2 CIC werden mit Wirkung zum 31. August 2012, 24 Uhr, die Pfarrgemeinden St. Sturmius in Rinteln (Dekanat Bückeburg), St. Bonifatius in Hessisch Oldendorf und St. Maria in Hessisch Oldendorf-Hemeringen (Dekanat Hameln-Holzminden) aufgehoben.
- (2) Gleichzeitig wird mit Wirkung zum Datum des darauffolgenden Tages, 0 Uhr, die Pfarrgemeinde St. Sturmius, Kapellenwall 15, 31737 Rinteln, errichtet.

Artikel 2 – Rechtsstellung und Siegel

- (1) Die neu errichtete Pfarrgemeinde ist eine Pfarrei im Sinne des can. 515 CIC und damit eine öffentliche

juristische Person des kanonischen Rechts. Weiterhin ist sie für den Bereich des staatlichen Rechts als Kirchengemeinde gemäß Art. 140 GG in Verbindung mit Art. 137 Abs. 5 WRV und Art. 12 Abs. 1 Niedersächsisches Konkordat Körperschaft des öffentlichen Rechts.

- (2) Der Name der neu errichteten Pfarrgemeinde lautet: „Katholische Pfarrgemeinde St. Sturmius, Rinteln“. Dem Namen können für die Verwendung im Schriftverkehr o. ä. die Namen der Filialkirchen hinzugefügt werden.
- (3) Die neu errichtete Katholische Pfarrgemeinde St. Sturmius, Rinteln, gehört zum Dekanat Weserbergland.
- (4) Für das gemäß can. 535 § 3 CIC zu führende Siegel der Pfarrgemeinde sind die Bestimmungen der Siegelordnung für die Kirchengemeinden im Bistum Hildesheim in ihrer jeweiligen Fassung anzuwenden.

Artikel 3 – Pfarrgebiet

Die neu errichtete Pfarrgemeinde St. Sturmius, Rinteln ist gemäß can. 518 CIC territorial umschrieben und umfasst die Gebiete der nunmehr aufgelösten Pfarrgemeinden.

Artikel 4 – Pfarr- und Filialkirchen

- (1) Pfarrkirche der neuen Pfarrgemeinde ist die Kirche St. Sturmius in Rinteln.
- (2) Die Kirchen St. Bonifatius in Hessisch Oldendorf und St. Maria in Hessisch Oldendorf-Hemeringen sind künftig Filialkirchen. Weiterhin ist auch die Kirche St. Hedwig in Großenwieden Filialkirche.
- (3) Das Inventar aller Kirchen ist unverändert in diesen zu belassen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch das Bischöfliche Generalvikariat in Hildesheim.

Artikel 5 – Kirchenbücher

- (1) Die Kirchenbücher und Akten der aufzulösenden Pfarrgemeinden werden zum 31. August 2012 geschlossen und von der neu errichteten Pfarrgemeinde in Verwahrung genommen.
- (2) Ab dem 01. September 2012 erfolgen Eintragungen nur noch in neu zu beginnende Kirchenbücher der Pfarrgemeinde St. Sturmius Rinteln.

Teil II:

Gesetz über die Neuordnung des Vermögens der Pfarrgemeinde St. Sturmius Rinteln sowie die Vermögensverwaltung

§ 1 – Rechtsnachfolge

Die gemäß Teil I Artikel 1 Abs. 2 dieser Urkunde errichtete Pfarrgemeinde St. Sturmius ist ab dem Zeitpunkt ihrer Errichtung Gesamtrechtsnachfolgerin der nach Teil I Artikel 1 Abs. 1 dieser Urkunde aufgehobenen Pfarrgemeinden.

§ 2 – Übergang des immobilien Vermögens

Das Eigentum an den

- im Grundbuch von Fischbeck, Grundbuchblatt Nr. 693, als Eigentum der Katholischen Kirchengemeinde St. Bonifatius in Hessisch Oldendorf,
- im Grundbuch von Rinteln, Grundbuchblatt Nr. 5102, als Eigentum der Katholischen Kirchengemeinde St. Sturmius in Rinteln,

aufgeführten Grundstücken geht mit allen Rechten und Pflichten auf die neu errichtete Kirchengemeinde St. Sturmius Rinteln über. Gleiches gilt für alle hier nicht aufgeführten, im Eigentum der aufgehobenen Pfarrgemeinden stehenden Grundstücke.

§ 3 – Vermögensverwaltung

In der Pfarrgemeinde St. Sturmius ist ein Kirchenvorstand zu bilden, der entsprechend § 1 Abs. 1 des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes für die Diözese Hildesheim (KVVG) das Vermögen der Pfarrgemeinde vertritt und verwaltet.

Teil III:

Inkraftsetzung

Vorstehendes Dekret und Gesetz treten zum 1. September 2012 in Kraft.

Hildesheim, den 10. August 2012

L.S.

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim

Dekret

über die Aufhebung der katholischen Pfarrgemeinde St. Petrus Canisius, Hohnhorst

Aufgrund der mir gemäß can. 391 CIC zukommenden Vollmacht treffe ich hiermit folgende Anordnung:

Artikel 1 – Aufhebung

Gemäß can. 515 § 2 CIC wird mit Wirkung zum 31. August 2012, 24 Uhr, die katholische Pfarrgemeinde St. Petrus Canisius in Hohnhorst aufgehoben. Das Gebiet der Pfarrgemeinde wird gemäß gesonderter Urkunde anderen Pfarrgemeinden eingegliedert.



Artikel 2 – Inkraftsetzung

Vorstehende Anordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft
Hildesheim, den 10. August 2012

L.S.

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim

Dekret über die Zuweisung der Orte Bokeloh, Idensen, Idensermoor-Niengraben und Mesmerode zur katholischen Pfarrgemeinde St. Bonifatius, Wunstorf

Aufgrund der mir gemäß can. 391 CIC zukommenden Vollmacht treffe ich hiermit folgende Anordnung:

Artikel 1 – Ausgliederung

Mit Wirkung zum 1. September 2012 werden die bisher der Pfarrgemeinde St. Petrus Canisius in Hohnhorst zugehörigen Orte Bokeloh, Idensen, Idensermoor-Niengraben und Mesmerode, allesamt Ortsteile der Stadt Wunstorf, der Pfarrgemeinde St. Bonifatius in Wunstorf zugewiesen.

Artikel 2 – Filialkirche

Die Kirche St. Konrad von Parzham ist künftig Filialkirche der Pfarrgemeinde St. Bonifatius in Wunstorf.

Artikel 3 – Inkraftsetzung

Vorstehendes Dekret tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Hildesheim, den 10. August 2012

L.S.

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim

Dekret über die Zuweisung der Gemeinden Haste, Hohnhorst und Suthfeld und des Ortsteils Riepen zur katholischen Pfarrgemeinde St. Maria v. hl. Rosenkranz, Bad Nenndorf

Aufgrund der mir gemäß can. 391 CIC zukommenden Vollmacht treffe ich hiermit folgende Anordnung:

Artikel 1 – Eingliederung

- (1) Mit Wirkung zum 1. September 2012, 0 Uhr wird das bisher der Pfarrgemeinde St. Petrus Canisius in Hohnhorst zugehörige Gebiet der Samtgemeinde Bad Nenndorf mit den Gemeinden Haste, Hohnhorst und Suthfeld der Pfarrgemeinde St. Maria vom hl. Rosenkranz in Bad Nenndorf eingegliedert.
- (2) Ebenfalls mit Wirkung vom 1. September 2012, 0 Uhr wird der bisher der Pfarrgemeinde St. Barbara in Lindhorst zugehörige Ortsteil Riepen der Stadt Bad Nenndorf der Pfarrgemeinde St. Maria vom hl. Rosenkranz in Bad Nenndorf eingegliedert.

Artikel 2 – Filialkirche

Die Kirche St. Petrus Canisius in Hohnhorst ist künftig Filialkirche der Pfarrgemeinde St. Maria v. hl. Rosenkranz in Bad Nenndorf.

Artikel 3 – Inkraftsetzung

Vorstehendes Dekret tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Hildesheim, den 10. August 2012

L.S.

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim

Urkunde über die Auflösung des Dekanates Bückeberg und des Dekanates Hameln-Holzminden sowie über die Neuerrichtung des Dekanates Weserbergland

Aufgrund der mir gemäß can. 391 CIC zukommenden Vollmacht und nach Anhörung der zu beteiligenden Personen und Gremien verfüge ich hiermit das Folgende:

Artikel 1

Mit Wirkung zum 31. August 2012, 24 Uhr, werden das Dekanat Bückeberg und das Dekanat Hameln-Holzminden im Bistum Hildesheim, die gemäß can. 374 § 2 CIC einen Zusammenschluss der dortigen Pfarr- und Kuratien-gemeinden bilden, aufgelöst.

Artikel 2

Auf dem Gebiet der bisherigen Dekanate Bückeberg und Hameln-Holzminden wird mit Wirkung zum 01. September 2012, 0 Uhr, ein neues Dekanat Weserbergland eingerichtet, das folgende Pfarr- und Kuratien-gemeinden umfasst:

1. Pfarrei St. Johannes Baptist, Bad Münder
2. Pfarrei Maria vom hl. Rosenkranz, Bad Nenndorf
3. Pfarrei Maria Königin, Bodenwerder
4. Kuratie St. Liborius, Boffzen
5. Pfarrei St. Marien, Bückeberg
6. Pfarrei St. Augustinus, Hameln
7. Pfarrei St. Elisabeth, Hameln
8. Pfarrei St. Josef, Holzminden
9. Pfarrei St. Sturmius, Rinteln
10. Pfarrei St. Joseph, Stadthagen

Hildesheim, den 21. August 2012

L.S.

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim

Diözesannachrichten

Bischof Norbert Trelle hat folgende Ernennungen bzw. Versetzungen vorgenommen:

Prälat Rainer Korten

Versetzung in den Ruhestand zum 01. Juli 2012.
Titel „Pfarrer i.R.“

Pfarrer Christian Piegenschke

Ernennung zum stellvertretenden Dechanten des Dekanats Bremerhaven zum 05.08.2012.

Pfarrer i. R. Konrad Sindermann

Beauftragung mit der Pfarrverwaltung in Burgdorf, St. Nikolaus, in der Zeit vom 01.07. – 31.08.2012.

Pfarrer Martin Karras

Ernennung zum Pfarrer in Burgdorf, St. Nikolaus, zum 01.09.2012.

Anschrift: Im Langen Mühlenfeld 19, 31303 Burgdorf

**Pfarrer Reimund Mock**

Entpflichtung als Pfarrer Salzgitter-Lebenstedt, St. Maximilian M. Kolbe, und Versetzung in den Ruhestand zum 31.08.2012. Titel: Pfarrer i. R.

Neue Anschrift: Moränenweg 167, 38228 Salzgitter-Lebenstedt

Pater Ernst-Willi Paulus C.Ss.R.

Entpflichtung als Pfarrverwalter in Salzgitter-Lebenstedt, St. Joseph, zum 31.08.2012.

Pfarrer Dirk Sachse

Entpflichtung als Pfarrer in Lüchow, St. Agnes, zum 31.08.2012.

Ernennung zum Pfarrer in Salzgitter-Lebenstedt, St. Joseph und St. Maximilian M. Kolbe, zum 01.09.2012. Neue Anschrift: Suthewiesenstraße 6, 38226 Salzgitter-Lebenstedt.

Pfarrer Hans-Günter Sorge

Beauftragung mit der Pfarrverwaltung in Lüchow, St. Agnes, zum 01.09.2012.

Neue Anschrift: Hindenburgstraße 6, 29439 Lüchow

Pfarrer Jan Kowaski

Ernennung zum Pfarrvikar in Salzgitter-Lebenstedt, St. Joseph und St. Maximilian M. Kolbe, zum 01.08.2012.

Titel: Pastor

Schinkelweg 15, 38228 Salzgitter-Lebenstedt

Pastor Jens Ollmetzer

Beauftragung mit der seelsorglichen Mithilfe in Gehrden, St. Bonifatius ab 14.06.2012.

Neue Anschrift: Beethovenring 157, 30989 Gehrden

Pastor Daniel Konnemann

Ernennung zum Pfarrvikar in Hannover, St. Godehard, zum 01.09.2012

Neue Anschrift: Posthornstraße 22, 30449 Hannover

Neupriester Stefan Herr

Zum Priester geweiht am 26.05.2012 in Hildesheim. Beauftragung mit der seelsorgerlichen Mitarbeit in Hannover, St. Godehard, in der Zeit vom 16.07. – 31.08.2012.

Ernennung zum Pfarrvikar in Lüneburg, St. Marien zum 01.09.2012.

Titel: Kaplan

Neue Anschrift: St. Stephanus-Platz 1 – 7, 21337 Lüneburg

Pater Wieslaw Chabros OFM Conv.

Entpflichtung als Pfarradministrator in Hildesheim-Achtum-Uppen, St. Martin, Hildesheim-Bavenstedt, Unbefleckte Empfängnis Mariä, Hildesheim-Einum, Unbefleckte Empfängnis Mariä, rückwirkend zum 01.06.2012.

Pater Werner Schlepphorst OFM

Beauftragung mit der Pfarrverwaltung in Hildesheim-Achtum-Uppen, St. Martin, Hildesheim-Bavenstedt, Unbefleckte Empfängnis Mariä und Hildesheim-Einum, Unbefleckte Empfängnis Mariä, rückwirkend für die Zeit vom 01.06. – 21.07.2012.

Entpflichtung als Pfarrverwalter in Schellerten-Dinklar, St. Stephanus und Schellerten-Ottbergen, St. Nikolaus, zum 31.07.2012.

Gleichzeitig Entbindung von der Aufgabe als Präses der Kolpingfamilie Ottbergen und Dinklar.

Pater Heinrich Rothaus OFM

Entpflichtung als Pfarrverwalter in Schellerten-Bettmar, St. Katharina, zum 31.07.2012.

Gleichzeitig Entbindung von der Aufgabe als Präses der Kolpingfamilie St. Katharina, Bettmar.

Pater Alfons Nillies OFM

Entpflichtung als Pfarrverwalter in Schellerten-Wöhle, St. Cosmas und Damian, Schellerten-Dingelbe, St. Michael und Söhle-Nettlingen, Maria vom hl. Rosenkranz zum 31.07.2012.

Pater Dietmar Birkwald OFM

Entpflichtung von der Aufgabe der seelsorglichen Mithilfe in Schellerten-Ottbergen, St. Nikolaus, und den Gottesdienstvertretungen für das Dekanat Borsum-Sarstedt, zum 31.07.2012.

Pater Krzysztof Wróblewski OFM Conv.

Ernennung zum Pfarrvikar in Hildesheim-Achtum-Uppen, St. Martin, Hildesheim-Bavenstedt, Unbefl. Empfängnis Mariä, Hildesheim-Einum, Unbefleckte Empfängnis Mariä, Schellerten-Bettmar, St. Katharina, Schellerten-Dingelbe, St. Michael,

Schellerten-Dinklar, St. Stephanus,
Schellerten-Ottbergen, St. Nikolaus,
Schellerten-Wöhle, St. Cosmas und Damian,
Söhle-Nettlingen, Maria vom hl. Rosenkranz,
zum 01.07.2012.

Titel: Kaplan

Wohnung: Franziskaner-Kloster Ottbergen, Klosterstraße 11, 31137 Schellerten-Ottbergen

Pater Dariusz Burdalski OFM Conv.

Ernennung zum Pfarrverwalter in
Hildesheim-Achtum-Uppen, St. Martin,
Hildesheim-Bavenstedt, Unbefl. Empfängnis Mariä,
Hildesheim-Einum, Unbefleckte Empfängnis Mariä,
Schellerten-Bettmar, St. Katharina,
Schellerten-Dingelbe, St. Michael,
Schellerten-Dinklar, St. Stephanus,
Schellerten-Ottbergen, St. Nikolaus,
Schellerten-Wöhle, St. Cosmas und Damian,
Söhle-Nettlingen, Maria vom hl. Rosenkranz,
für die Zeit vom 01.08. – 30.09.2012
Wohnung: Franziskaner-Kloster Ottbergen, Klosterstraße 11, 31137 Schellerten-Ottbergen.

Kaplan Robert Solis

Weiterhin Pfarrvikar in Gifhorn, St. Altfrid.
Persönlicher Titel ab 01.07.2012: Pastor

Kaplan Stefan Mispagel

Entpflichtung als Pfarrvikar in Wolfsburg, St. Christophorus, zum 31.08.2012.
Ernennung zum Pfarrvikar in Hannover, St. Maximilian Kolbe, zum 01.09.2012.
Titel: Kaplan
Neue Anschrift: St. Maximilian Kolbe, Mühlenberger Markt 5, 30457 Hannover.

Kaplan Andreas Braun

Beauftragung mit der seelsorglichen Mitarbeit in Seevetal-Meckelfeld, St. Altfrid, für die Zeit vom 06. – 31.08.2012. Anschrift: Katholische Pfarrgemeinde St. Maria - St. Joseph, Museumsplatz 4, 21073 Hamburg-Harburg
Ernennung zum Pfarrvikar in Wolfsburg, St. Christophorus, zum 01.09.2012.

Pfarrer i. R. Eberhard Laufköter

Entpflichtung als Leiter des Godehardswerks zum 29.06.2012.

Diakone

Diakon Michael Faupel

Ernennung zum Präses der Kolpingfamilie Giesen zum 14.06.2012

Diakon Armin Bötjer

Neue Anschrift ab sofort: Else-Hoppe-Straße 15, 38124 Braunschweig, Telefon: 0531 - 239 293 73, email: armin.boetjer@gmx.de

Gemeindereferentinnen

Veronika Jürgens

Versetzung zum 01.07.2012 von Mariä Lichtmess, Hildesheim-Drispstedt, ins Klinikum Hildesheim (Klinikseelsorgerin), Senator-Braun-Allee 33, 31135 Hildesheim, Telefon: 05121/89-0, Telefax: 894-1215.

Ulrike Langer

Sonderurlaub in der Zeit vom 01.08.2012 – 31.01.2013.

Gabriele Nickel

Beendigung Ihrer Tätigkeit in Gifhorn, St. Altfrid, zum 01.07.2012.
Beginn der passiven Phase der Altersteilzeit.

Maria Grieb

Beendigung der Tätigkeit als Gemeindereferentin in Hannover-Roderbruch, St. Martin.
In der Zeit vom 01.09.2012 - 28.02.2013 Ausgleichsphase Arbeitszeitmodell 6 + 1.
Beginn der passiven Phase der Altersteilzeit am 01.03.2013.

Claudia Kreuzig

Freistellung im Rahmen des Arbeitszeitmodells 6 + 1 in der Zeit vom 01.09.2012 bis 31.08.2013.



Veränderungen:

Pastor Markus Ganzauer

Neue Adresse: Eupener Str. 60, 27576 Bremerhaven,
Telefon: 0471-3085993, Fax: 0471-3085981

Pfarrer i. R. Rudolf Skutnik

Neue Adresse: Seniorenzentrum Josefsheim, Bahnhof-
straße 13, 88167 Röthenbach/Allgäu.

Pater Dr. Dieter Haite OSB

Neue Anschrift: Stammestraße 76 B, 30459 Hannover,
Tel.: 0511 / 89 81 93 84

Pfarrer i. R. Nikolaus Knackstedt

Neue Anschrift: Goethestraße 69, 31135 Hildesheim

Pfarrer Christian Muffler

Neue Anschrift ab sofort:
Rua Caravaggio, 55, Qd. 170 - Nova Cidade, 69.097-289
MANAUS / AM, Brasilien, e-mail: pecristiano@gmail.
com

Pfarrer i. R. Nikolaus Wierzba

Neue Anschrift ab sofort: Seniorenpflegeheim Juesheide,
Juesholzstraße 38, 37412 Herzberg

Verstorben:

Am 15.08.2012 verstarb Herr Pfarrer i. R. Stefan Peusen,
zuletzt wohnhaft in 47533 Kleve, Nassauermauer 13.

Kirchlicher Anzeiger

für das Bistum Hildesheim

Bischöfliches Generalvikariat, Domhof 18-21, 31134 Hildesheim

Herausgeber: Bischöfliches Generalvikariat,
Domhof 18–21, 31134 Hildesheim,
Tel. 05121/307-247 (Frau Ferrero)
Herstellung: Druckhaus Köhler GmbH, Harsum.
Bezugspreis: jährlich 25 Euro